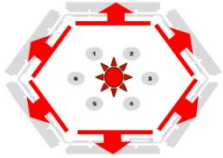


Werbekommission ESV

Checkliste Platzabnahme / Massnahmen

Schwingfest:

Verantwortlich:

Festführer	(Art. 5.3.)	bei Eidg. Anlässen und Kranzfesten darf keine Werbung auf der Titelseite sein		
Festplakat	(Art. 5.3.)	bei Eidg. Anlässen und Kranzfesten darf keine Werbung auf der Titelseite sein		
Lautsprecher-Anlage	(Art. 5.2.)	keine Werbung sichtbar		
Schwingarena	(Art. 5.2.)	aus der Platzmitte und entlang den Seilabschrankungen ist keine Werbung sichtbar		
Helferleibchen	(Art. 3.1.)	90 cm ² für alle, es wäre wünschenswert, wenn die Helfer vom Schwingkomitee und die Täfelibuäbä im Senner oder Edelweisshemd auftreten würden		
Medien	(Art. 3.1.)	keine Werbung / neutrale Warnwesten verteilen / Achtung Fernsehkameras		
Festakt / Rangverkündigung	(Art. 3.1.)	es ist wünschenswert, wenn die Rangverkündigung nicht gerade vor einer Werbewand stattfindet, auch im Festzelt		

*Diese Checkliste ist nicht vollständig und soll als Hilfsmittel zur Platzabnahme dienen.
Eine Platzabnahme bedeutet eine Momentaufnahme des Ist-Zustandes. Die Verantwortlichkeit des veranstaltenden Verbandes wird dadurch nicht aufgehoben (Art. 5.1 Reglement Werbung).*

Für den Auszug
Ort / Datum

Der Funktionär: